

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 1610/2010 zur Sitzung am 01.09.2010

Einwohnerstatistik und Lebenspartnerschaften (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor kurzem wurde an die Stadtratsmitglieder ein Informationsheft „Statistische Informationen zur Stadtentwicklung 2009“ verteilt. Darin enthalten sind Statistiken zur demografischen Entwicklung, wie beispielsweise auf Seite 12 die Tabelle 1.9 „Wohnberechtigte Bevölkerung nach Familienstand seit 1980“. In dieser Tabelle wird die Bevölkerung als „ledig“, „verheiratet“, „geschieden“, oder „verwitwet“ klassifiziert. Seit 2001 gibt es das Lebenspartnerschaftsgesetz. Spätestens seit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 29. April 2004 (Az: 6 AZR 101/03) wird die Lebenspartnerschaft als eigenständiger Familienstand anerkannt. Dieser Familienstand wird in der Statistik nicht aufgeführt, obwohl es Mainzerinnen und Mainzer gibt, auf die dieser Familienstand zutrifft.

Wir fragen an:

- 1) Zu welcher Spalte der Tabelle 1.9 in der oben genannten Veröffentlichung werden die in Lebenspartnerschaft lebenden Einwohnerinnen und Einwohner von Mainz gezählt? Warum?
- 2) Gibt es übergeordnete (landes- bzw. bundesrechtliche) Regelungen zur statistischen Erfassung der Bevölkerung bzw. zur Führung von personenstandsbezogener Statistik, die für diese unzutreffende Wiedergabe der Situation der verpartnerten Mainzer und Mainzerinnen verantwortlich sind? Falls ja, welche sind diese? Falls nein, warum wird dieser Familienstand von der Kommunalstatistik nicht berücksichtigt?

Brian Huck (Mitglied im Stadtrat)